

Jetzt zur Umsetzung der Aufnahme des Unterrichts an unserer Schule:

1. Grundsätzlich findet der Unterricht von der 1. bis zur 6. Stunde statt. Das Ganztagsangebot entfällt. Es ist keine Betreuung am Nachmittag möglich. Es gibt kein Mittagessen und auch keinen Kioskverkauf in den Pausen, daher denken Sie bitte unbedingt daran, Ihren Kindern ein Pausenbrot und Zutrinken mitzugeben!
2. Da wir auch in den Pausen eine Minimierung der Kontakte gewährleisten müssen, werden wir, sobald mehrere Jahrgänge in der Schule sind, alle drei Pausenhöfe nutzen. Es wird keine Atriumspause mehr geben. Um die Abstände auch auf den Toiletten einhalten zu können, werden die Toiletten in den Pausen NICHT zugänglich sein, sondern die Schüler sollen einzeln während des Unterrichts zur Toilette gehen.
3. Je nach Jahrgangsstufe werden Ihre Kinder in unterschiedlichen Phasen in der Schule und Zuhause lernen. Wann Ihr Kind wieder in der Schule lernen wird, können sie dem Plan in der Anlage entnehmen. Das Lernen zuhause wird genauso wichtig sein, wie das Lernen in der Schule.
4. Wir werden alle Klassen halbieren und so pro Klasse 2 Gruppen a ca. 10 Schülern haben. Diese Lerngruppen sollen nicht mehr durchmischt werden, deshalb findet kein Kursunterricht (z.B. WPK-Kurse, E-/G-Kurse, AGs) statt. Die Differenzierung in E- und G-Kurse nehmen die Kollegen in den Lerngruppen vor. Französisch wird aber weiterhin stattfinden. Alle anderen Wahlpflichtkurse entfallen. Da weiterhin die Abstandsregeln gelten, ist in den Pausen wie auch im Sportunterricht auf Nähe und Kontaktsport zu verzichten. Der Sportunterricht entfällt bis auf Weiteres.
5. Es wird pro Tag immer nur eine Lerngruppe der Klasse in der Schule sein, also maximal 10 Schüler pro Jahrgang (mit Ausnahme des Jahrgangs 10). Folglich wechseln sich die Lerngruppen einer Klasse miteinander ab. Gruppe 1 kommt beispielsweise Mo, Mi, Fr in die Schule und in der Woche darauf umgekehrt am Di und Do. Zu welcher Gruppe ihr Kind gehört und wann ihr Kind in der Schule lernt und wann zuhause, werden Sie in einem gesonderten Schreiben erfahren.
6. Für den Unterricht zuhause wie auch in der Schule wird der Ihnen bekannte Stundenplan die Grundlage sein. Sie werden von den Klassenlehrern jeweils am Freitag eine Übersicht über die kommende Woche erhalten, woraus hervorgeht, in welchen Fächern was gelernt werden soll. Wir haben als Richtwert erhalten, dass die tägliche Lernzeit zuhause für Schüler der Klassen 5-8 ca. 3 Stunden sein soll und für Schüler der Klassen 9 und 10 täglich ca. 4 Stunden.
7. Auch wenn es sich nicht wie „richtige“ Schule anfühlt, so besteht doch eine Schulpflicht für die regulären Unterrichtstage bis zu den Sommerferien. Das heißt, dass die Kollegen der Anwesenheit auch in Bezug auf eine Nichterreichbarkeit oder ausbleibende Ergebnisse im Bereich des häuslichen Lernens nachgehen müssen. Ebenfalls müssen wir wie gehabt

Krankentage dokumentieren. Melden Sie also wie bisher auch ihr Kind morgens im Sekretariat telefonisch als erkrankt, unabhängig davon, ob es ein Tag mit Lernen in der Schule oder ein Tag mit Lernen zuhause ist.

8. Ganz wichtig ist auch, dass eine Leistungskontrolle und Benotung erfolgt. Und zwar beim Lernen in der Schule wie gehabt, durch mündliche, schriftliche und fachspezifische Leistungen. Dabei können die Kollegen allerdings die Anzahl der schriftlichen Arbeiten und auch die verpflichtenden Inhalte der Fächer reduzieren. Dazu werden sich die Kollegen zusammensetzen, wie der Unterrichtsstoff „auszudünnen“ ist und welche Formen der Leistungsbewertung noch erbracht werden sollen. Sie werden hierüber gesondert informiert.
9. Das Lernen zuhause soll auch in die Leistungsbewertung einfließen, indem das beim häuslichen Lernen erworbene Wissen an Tagen in der Schule durch kurze Tests, Lernzielkontrollen oder mündliche Abfragen überprüft wird. Darüber hinaus können auf Wunsch des Schülers häusliche Lernaufgaben benotet werden, wenn sie erkennbar selbstständig erbracht wurden.
10. Beim Arbeits- und Sozialverhalten möchte ich darauf hinweisen, dass die Kollegen sehr wohl in der Lage sind, zu beurteilen, mit welchem Engagement im Rahmen des Möglichen zuhause gelernt wird. – Wir werden den Schülern in jedem Fall die Möglichkeit geben, ihr derzeitiges Arbeits- und Sozialverhalten zu verbessern.
11. Alle weiteren Regelungen wie z.B. die Noten der epochalen Fächer und auch die Versetzungsregelungen haben weiter Bestand. Hier kommt uns zugute, dass wir in Niedersachsen Ganzjahresnoten bilden und die Noten aus dem ersten Halbjahr ja schon unter regulären Bedingungen erbracht wurden. Sie können aber sicher sein, dass wir bei allen Entscheidungen im Sinne der Schüler handeln werden.
12. Um die Schüler auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln und das Verhalten in der Schule, in den Pausen und auch im Bus hinzuweisen, werden die Kollegen unseres Krisenteams eine gesonderte Handreichung erarbeiten. Allein durch die getroffenen Maßnahmen wird die Schülerbeförderung bereits entlastet, da sich zahlenmäßig deutlich weniger Schüler auf dem Schulweg befinden. Der Schulträger sorgt sich um ausreichende Möglichkeiten zur Händereinigung und verstärkt ggf. die Reinigung der Schule. Wir werden Laufwege (zB im Eingangsbereich) markieren. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Unterrichtszeit wird nach derzeitigem Stand nicht für erforderlich erachtet, -für den Zeitraum der Schülerbeförderung und für die Pausen aber empfohlen. Bitte sorgen Sie unbedingt dafür, dass jedes Kind einen Mundschutz dabei hat, da es immer zu Situationen kommen kann, die „Nähe“ erfordern. Gerne können Sie hier kreativ sein, Nähanleitungen gibt es genug im Internet und je bunter, desto lieber werden die Schutze getragen. Zur Not geht aber auch ein Halstuch aus einem etwas festerem, heiß waschbarem/kochbaren Stoff. Für die Durchführung der Abschlussprüfungen sind besondere Hygienemaßnahmen einzuhalten. Darüber werden wir Sie bzw. die Abschlusschüler noch gesondert informieren. Wichtig ist auch: Sollten Kinder sich während des Aufenthalts in der Schule nicht an die

Hygiene- und Abstandsregeln halten, kann das dazu führen, dass wir die Verantwortung nicht mehr übernehmen können, und diese Kindern weiterhin zuhause lernen müssen.

13. Um Ihre Kinder besser beim Lernen zu Hause zu unterstützen, bieten alle Lehrkräfte Sprechzeiten zu verlässlichen Zeiten per Telefon, Chat oder Videokonferenz an. Diese Sprechzeiten und auch die Kontaktdaten werden wir ihnen in einer gesonderten Information bekannt geben.
14. Bitte beachten Sie: Auch Schüler einer Risikogruppe sowie diejenigen, die mit Angehörigen von Risikogruppen in häuslicher Gemeinschaft leben, können ins „Home Office“ gehen, d.h. sie erhalten weiterhin ihre Aufgaben für zuhause, auch wenn die Lerngruppe der Klasse gerade Unterricht in der Schule hätte. Dies müssen wir bei unseren Planungen gesondert beachten, auch bei Abschlusschülern! Deshalb setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung.
15. Die Notbetreuung wird weiterhin aufrecht erhalten. Nach neuem Erlass erfolgte eine Erweiterung auf Kinder deren Erziehungsberechtigte/r in einer betriebsnotwendigen Stellung in einem folgenden Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig ist/sind: zB Energieversorgung (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung), Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung), Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel), Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers), Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV), Entsorgung (Müllabfuhr) sowie Medien und Kultur-Risiko- und Krisenkommunikation. Dabei gilt wie für alle anderen relevanten Berufsgruppen (siehe vorherige Elterninformationen) auch, dass sehr genau auf die dringende Notwendigkeit zu achten ist. Es sind vor Inanspruchnahme der Notbetreuung sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen.
16. Bitte merken Sie folgende Termine für die Abschlusschüler vor:
 - Schriftliche Abschlussprüfungen: Mi. 20.5. Deu 9/10 Di. 26.5. Engl. 10 Do 28.5. Mathe 9/10 Nachschreibtermine: (8.6./ 10.6./12.6.)
 - Mdl. Prüfungen Englisch 10: Di. 5.5.20
 - Mdl. Abschluss-Prüfungen: Do/ Fr 18/19. Juni